

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2007/2219(INI)

14.3.2008

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der dem Europäischen Parlament unter Anwendung von Teil G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgelegt wurde – 2006 (2007/2219(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Jacek Saryusz-Wolski

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**zu dem Jahresbericht des Rates an das Europäische Parlament zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der dem Europäischen Parlament unter Anwendung von Teil G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgelegt wurde – 2006
(2007/2219(INI))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Jahresberichts des Rates an das Europäische Parlament zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der dem Europäischen Parlament unter Anwendung von Teil G Nummer 43 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgelegt wurde – 2006,
- gestützt auf Artikel 21 des EU-Vertrags,
- unter Hinweis auf den Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Vertrag von Lissabon), der am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wurde, und die Grundrechte-Charta, die am 12. Dezember 2007 proklamiert wurde,
- unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommene Europäische Sicherheitsstrategie (ESS),
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 in Brüssel und seine Forderung nach einem raschen Abschluss der nationalen Ratifizierungsverfahren, damit der Vertrag von Lissabon am 1. Januar 2009 in Kraft treten kann,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15./16. Dezember 2005 in Brüssel zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Februar 2008 zum Vertrag von Lissabon²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Mai 2007 zum Thema „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik 2005“³,

¹ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

² Angenommene Texte, P6_TA(2008)0055.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0205.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. November 2006 zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Kontext der ESVP¹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Februar 2006 zu neuen Instrumenten zur Finanzierung der Entwicklung im Rahmen der Millenniumsziele²,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 10. Mai und 14. November 2007 zu den EU-Russland-Gipfeln³ und vom 19. Juni 2007 zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Russland⁴,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 1. Juni 2006 zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im Rahmen eines Transatlantischen Partnerschaftsabkommens und zu den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen EU-USA⁵,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Juli 2007 zum Nahen Osten⁶,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Dezember 2007 zum EU-China-Gipfel und zum Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China⁷,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. Oktober 2007 zum Stand der Beziehungen EU-Afrika⁸ und vom 10. Mai 2007 zu einer EU-Partnerschaft am Horn von Afrika⁹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. Mai 2007 zu den Reformen in der arabischen Welt: Welche Strategie für die EU?¹⁰,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 27. April 2006 zu einer festeren Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika¹¹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. März 2005 zu der Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2005 und den Atomwaffen in Nordkorea und im Iran¹², in der klar hervor gestrichen wird, dass die Europäische Union der Maxime „No Say, No Pay“ (ohne Mitsprache kein Geld) in ihrem Umgang mit der Koreanischen Halbinsel folgen wird; ferner unter Hinweis auf

¹ ABl. C 314 E vom 21.12.2006, S. 334.

² ABl. C 290 E vom 29.11.2006, S. 396.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0178 und angenommene Texte, P6_TA(2007)0528.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0262.

⁵ ABl. C 298 E vom 8.12.2006, S. 226 und 235.

⁶ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0350.

⁷ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0622.

⁸ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0483.

⁹ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0180.

¹⁰ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0179.

¹¹ ABl. C 296 E vom 6.12.2006, S. 123.

¹² ABl. C 320 E vom 15.12.2005, S. 253.

- seine EntschlieÙung vom 25. Oktober 2007 zum Iran¹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. Oktober 2007 zu der SondermaÙnahme 2007 für Irak²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 26. September 2007 zum Thema „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen EnergieauÙenpolitik“³,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 15. November 2007 zu der Konferenz von Bali zum Klimawandel und vom 29. November 2007 zu Handel und Klimawandel⁴,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Dezember 2007 zur Bekämpfung des Terrorismus⁵,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 26. April 2007 zu dem Jahresbericht 2006 zur Menschenrechtslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union⁶ und vom 6. September 2007 zu der Funktionsweise der Dialoge und Konsultationen mit Drittstaaten zu Menschenrechtsfragen⁷,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Dezember 2006 zu den institutionellen Aspekten der Fähigkeit der Europäischen Union zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten⁸,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 13. Dezember 2006 zu der Erweiterungsstrategie und zu den wichtigsten Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007⁹ und vom 15. November 2007 zur Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik¹⁰,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. Oktober 2007 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Serbien¹¹,
 - gestützt auf Artikel 112 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0000/2008),

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0488.

² Angenommene Texte, P6_TA(2007)0481.

³ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0413.

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0537 und angenommene Texte, P6_TA(2007)0576.

⁵ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0612.

⁶ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0165.

⁷ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0381.

⁸ ABl. C 317 E vom 23.12.2006, S. 485.

⁹ ABl. C 317 E vom 23.12.2006, S. 480.

¹⁰ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0538.

¹¹ Angenommene Texte, P6_TA(2007)0482.

- A. in der Erwägung, dass eine klare Definition der Interessen der EU für die Erreichung der Ziele ihrer außenpolitischen Maßnahmen und insbesondere ihrer Außenpolitik von wesentlicher Bedeutung ist,
- B. in der Erwägung, dass der Vertrag von Lissabon die derzeit bestehenden GASP-Regelungen klar verbessert, wodurch das internationale Profil der EU gestärkt und die Wirksamkeit ihres Vorgehens erhöht werden,
- C. in der Erwägung, dass die GASP und die künftige Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), um glaubwürdig sein zu können, Mittelzuweisungen erhalten müssen, die ihren Bestrebungen und spezifischen Zielen entsprechen, und dass in diesem Zusammenhang eine wesentliche Aufstockung der Mittel im Zuge der Halbzeitüberprüfung der Finanziellen Vorausschau im Jahr 2009 und im Rahmen anderer Finanzierungsquellen für notwendig erachtet wird,

Grundsätze

- 1. vertritt die Auffassung, dass die GASP, einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), seit ihrer Konzeption dazu beigetragen hat, die europäische Identität und die Rolle der EU als globaler Akteur zu stärken;
- 2. ist der Ansicht, dass die Europäische Union, da sie eine Wertegemeinschaft ist, ihre hohen Standards in den Außenbeziehungen beibehalten muss, um ein glaubhafter globaler Akteur zu sein, und dass sich die GASP daher als ihre Hauptziele auf die Werte stützen muss, die die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten hochhalten, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;
- 3. vertritt mit Nachdruck die Ansicht, dass die Europäische Union nur dann Wirkung erzielen und eine echte, wirksame und glaubhafte GASP verfolgen kann, wenn sie mit einer Stimme spricht, über angemessene Instrumente verfügt und – durch die Kontrolle des Parlaments – eine umfassende demokratische Legitimität besitzt;
- 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich dazu zu verpflichten, ihre EU-Partner und den Hohen Vertreter zu konsultieren, bevor sie strategische Entscheidungen im Bereich der Außenpolitik, insbesondere in multilateralen Organisationen, treffen, die die Kohärenz und Kohäsion der außenpolitischen Maßnahmen der EU beeinträchtigen und die Glaubhaftigkeit der EU als globaler Akteur gegenüber Drittstaaten untergraben könnten;

Jahresbericht 2006 über die GASP und Beziehungen zwischen den EU-Organen

- 5. begrüßt den Jahresbericht 2006 des Rates;
- 6. erkennt zwar die Verbesserungen in der Struktur des Berichts an, insbesondere die Aufnahme einer stärker zukunftsorientierten Planung neben der Beschreibung der im letzten Jahr durchgeführten Aktivitäten; ersucht den Rat aber, die Entschlüsse und/oder Empfehlungen des Parlaments gegebenenfalls im nächsten Jahresbericht zu berücksichtigen;

7. ist der Auffassung, dass das Parlament systematischer zu jeder Beschlussfassungsphase der GASP und ESVP Stellungnahmen abgeben sollte; empfiehlt, dass gemeinsame Standpunkte und gemeinsame Aktionen gegebenenfalls Bezüge zu diesen Stellungnahmen des Parlaments enthalten sollten, um ihre demokratische Legitimität zu erhöhen;
8. erkennt die beachtlichen Fortschritte an, die in den Beziehungen zwischen Rat und Parlament erzielt wurden, insbesondere durch die Schaffung neuer und flexiblerer Kommunikationskanäle sowie durch verstärkte Kontakte zwischen den Organen, einschließlich eines regelmäßigen Meinungsaustausches mit dem Hohen Vertreter und häufigerer Besuche von EU-Sonderbeauftragten und anderer hochrangiger Beamter im Parlament; ist aber der Ansicht, dass weitere Verbesserungen möglich sind, insbesondere in Bezug auf die zeitliche Planung dieser Besuche, die auch der Tagesordnung des Parlaments und seiner zuständigen Gremien Rechnung tragen sollte;
9. begrüßt, dass die Tatsache immer stärker anerkannt wird, dass die Legitimität und Kohärenz der GASP/ESVP in hohem Maße von der zunehmenden Bereitschaft des Hohen Vertreters und seiner Dienststellen abhängt, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, sowie von der Bereitschaft des Ratsvorsitzes, das Parlament zu beteiligen;

Prioritäten des Parlaments betreffend bestimmte horizontale Aspekte für das Jahr 2008

10. schlägt vor, dass im Jahr 2008 eine begrenzte Zahl von Themen vorrangig behandelt werden sollte, die den Anliegen der europäischen Bürger sowie ihren Erwartungen hinsichtlich der Rolle, die die EU im Bereich der internationalen Angelegenheiten spielen soll, besser entsprechen; meint, dass dies folgende Themen sein sollten: Sicherheit, einschließlich Energiesicherheit, Klimawandel, Migrationssteuerung, Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten; ist der Ansicht, dass sie eine Ergänzung der Prioritäten und Ziele der außenpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft darstellen; begrüßt in diesem Zusammenhang den Bericht der Kommission und des Hohen Vertreters an den Rat zum Thema „Klimawandel und internationale Sicherheit“;
11. ist der Ansicht, dass die Europäische Sicherheitsstrategie aktualisiert werden sollte, insbesondere im Hinblick auf die Befassung mit den dringlichsten Herausforderungen im Sicherheitsbereich;
12. vertritt die Ansicht, dass die Bedeutung der außenpolitischen Dimension der Energiesicherheit, einschließlich der Abhängigkeit der Union von Energie und anderen strategischen Lieferungen aus instabilen oder undemokratischen Ländern und Regionen im Jahr 2008 weiter zunehmen wird; empfiehlt eine weit reichende Diversifizierung der Energieträger und der Verkehrswege für Energie, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten in der Energiepolitik; bedauert, dass Energie von Dritten als politisches Instrument eingesetzt wird und Mitgliedstaaten in unkoordinierter Weise bilaterale Energieabkommen unterzeichnen, was den Interessen der EU insgesamt und anderer Mitgliedstaaten schadet; bekräftigt erneut seine Forderung nach der Schaffung der Position eines Hohen Beauftragten für Energiepolitik, der dem künftigen Hohen Vertreter/Vizepräsidenten der Kommission in Doppelfunktion unterstellt ist und für die Koordinierung der Aktivitäten der EU in

diesem Bereich zuständig sein soll;

13. betont erneut, dass der Terrorismus eine der gravierendsten Bedrohungen für die Sicherheit der EU darstellt, dass der Kampf gegen den Terrorismus aber unter gebührender Achtung der universellen Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten und ihres Schutzes erfolgen muss und in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sowie im Einklang mit der von den Vereinten Nationen festgelegten Strategie zu erfolgen hat;
14. betont erneut, dass die Stärkung der Weltordnungspolitik, der internationalen Institutionen und des Wertes des Völkerrechts für die außenpolitischen Maßnahmen der EU weiterhin von grundlegendem Interesse ist; unterstreicht in diesem Zusammenhang die äußerst wichtige Rolle, die die Vereinten Nationen im Hinblick auf die Förderung eines wirksamen Multilateralismus zu spielen haben, und betont, dass die EU gemeinsam vorgehen und ihre Partner dringend auffordern muss, die Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit als gemeinsame Grundlage für eine wohlhabende und sichere Welt voranzutreiben;
15. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die wirksame Durchführung der Menschenrechts- und Nichtverbreitungsklauseln sowie der Terrorbekämpfungsbestimmungen und die Aufnahme von Energiesicherheitsklauseln in Abkommen mit Drittstaaten unbedingt sichergestellt werden müssen, damit Kohärenz und Wirksamkeit der außenpolitischen Maßnahmen der EU gewährleistet sind;

Prioritäten des Parlaments in den geografischen Gebieten für das Jahr 2008

16. vertritt die Ansicht, dass der Erweiterungsprozess der EU weiterhin ein Hauptthema für das Jahr 2008 darstellt und dass er sich auf die Fähigkeit der EU stützen sollte, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen (unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Organe der EU, ihre finanziellen Ressourcen und die Fähigkeit, ihre politischen Ziele zu verfolgen);
17. vertritt die Auffassung, dass die Stabilität der westlichen Balkanstaaten – entsprechend der vom Rat in seinem Jahresbericht 2006 vertretenen Ansicht – die wichtigste Priorität der EU im Jahr 2008 darstellen sollte; misst daher der Verstärkung der Anstrengungen zur Annäherung der westlichen Balkanstaaten an die EU die allergrößte Bedeutung bei, einschließlich der Abschaffung der Visumpflicht, der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit in Bereichen wie Handel, Verkehr und Energie und der Teilnahme der Länder des westlichen Balkan an Gemeinschaftsprogrammen; ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen – im Einklang mit der Thessaloniki-Agenda – die Vorbereitungen dieser Länder auf den EU-Beitritt erleichtern und fördern würden;
18. ist der Ansicht, dass, angesichts der derzeitigen Lage in Serbien, konkrete Hilfs- und Kooperationsmaßnahmen die Grundlage des Dialogs mit Belgrad bilden sollten und dass besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Kontakte mit der Zivilgesellschaft in Bereichen, die für beide Seiten von Interesse sind, gelegt werden sollte;
19. weist auf die Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vom 18. Februar 2008 hin, in denen der Rat die Annahme einer

Entschließung, in der Kosovo für unabhängig erklärt wird, durch das Parlament des Kosovo vom 17. Februar 2008 zur Kenntnis nimmt und in denen der Rat ferner erklärt, dass die Mitgliedstaaten gemäß den nationalen Gegebenheiten und im Einklang mit dem Völkerrecht über ihre Beziehungen zu Kosovo entscheiden werden;

20. ist der Ansicht, dass die EULEX-Mission in Kosovo die Interessen der nationalen Minderheiten wahren sollte, um den multi-ethnischen Charakter des Gebiets zu erhalten, das kulturelle, religiöse und historische Erbe zu schützen, die Rechtstaatlichkeit zu festigen und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern;
21. unterstreicht ferner, dass die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) als eines der wichtigsten Ziele des Jahres 2008 gelten sollte und dass dies zu einem differenzierteren Ansatz gegenüber unseren Nachbarn führen sollte, der ihren Erwartungen und den strategischen Interessen der EU gebührend Rechnung trägt; meint, dass diese erneuerte Maßnahme die verfügbaren Gemeinschaftsinstrumente besser und umfassender nutzen sollte;
22. vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass die EU ihr Augenmerk darauf richten sollte, die drei Hauptbereiche der regionalen Kooperation, nämlich den Mittelmeerraum, die Ostsee und das Schwarze Meer auszubauen;
23. unterstreicht die Notwendigkeit, die transatlantischen Beziehungen zu stärken und die Kontakte zu den Vereinigten Staaten im Rahmen eines neuen Transatlantischen Partnerschaftsabkommen zu intensivieren, dessen Potential zur Gänze ausgeschöpft werden sollte;
24. erachtet es ferner für wichtig, dass die EU im Jahr 2008 ihre Beziehungen zu Russland auf der neuen Grundlage einer ausgewogenen, umfassenden Partnerschaft überprüft, die internationale Herausforderungen, Handel und Energie, aber auch die Menschenrechte und die Achtung der Demokratie umfasst;
25. fordert den Rat und die Kommission auf, ihre Anstrengungen – sowohl im Rahmen des Nahost-Quartetts als auch vor Ort – fortzuführen und Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern im Hinblick auf eine umfassende friedliche Lösung auf der Grundlage von zwei sicheren und lebensfähigen Staaten zu fördern, in der Hoffnung, dass die in der Annapolis-Agenda vorgesehenen konkreten Schritte befolgt werden; vertritt die Ansicht, dass die EU ihren Einfluss im finanziellen, Handels- und politischen Bereich auf beiden Seiten maximieren sollte, um diese friedliche Lösung zu erreichen, und dass sie innerhalb der entsprechenden Foren eine ihrem finanziellen und politischen Beitrag angemessene Rolle spielen sollte;
26. erkennt das Recht jeden Landes, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert hat, an, Atomenergie für friedliche Zwecke zu nutzen; lehnt aber die Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vehement ab; unterstützt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt den zweigleisigen Ansatz der EU, der darauf abzielt, Iran dazu zu veranlassen, den Forderungen der IAEO und den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nachzukommen; ruft die Vereinigten Staaten auf, sich an den direkten Verhandlungen der EU-3 mit Iran zu beteiligen; befürwortet nachdrücklich die gegen Iran gerichteten gezielten Sanktionen

des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen; würdigt die Bemühungen des Hohen Vertreters der EU sowie der Vereinigten Staaten, Russlands und Chinas, Verhandlungen über die Atomfrage mit Vertretern des Iran in Gang zu setzen; fordert Iran auf, in seinen Beziehungen zur IAEA aktiv Transparenz walten zu lassen und darauf hinzuarbeiten, das Vertrauen der Völkergemeinschaft wieder aufzubauen;

27. betont erneut, dass die Förderung der internationalen Solidarität, der Stabilität, des Friedens sowie der Entwicklung der Demokratie und der Wirtschaft im Jahr 2008 weiterhin zu den Prioritäten der EU-Politik gegenüber Afghanistan zählen muss; betont, wie wichtig es ist, die Sicherheit in Afghanistan wieder herzustellen, was nicht allein auf militärischem Weg zu erreichen ist; unterstreicht, dass es zu diesem Zweck von ebenso grundlegender Bedeutung ist, die Polizeikräfte zu stärken, um die Rechtsstaatlichkeit herzustellen und Entwicklungsanstrengungen voranzutreiben; ist besorgt, dass eine unzureichende Koordinierung – sowohl in der Völkergemeinschaft (und insbesondere zwischen der EU und der NATO) und bei den Beziehungen zu den afghanischen Behörden – die Wirksamkeit der Aktivitäten vor Ort gravierend beeinträchtigt; fordert alle Akteure auf, sich für die Verbesserung dieser Situation einzusetzen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Benennung von Kai Eide als Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Afghanistan;
28. empfiehlt die Vertiefung der politischen und der Wirtschaftsbeziehungen mit China und ASEAN im Jahr 2008, unter der Bedingung, dass substantielle Fortschritte auf dem Gebiet der Demokratie und der Menschenrechte erzielt werden, wobei in diesem Zusammenhang weiterhin ein konstruktiver Dialog mit den Behörden geführt werden sollte, insbesondere im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking; erkennt an, dass ASEAN für die Stabilität und den Wohlstand in der Region immer mehr an Einfluss gewinnt; meint, dass die EU und ASEAN umfassende Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit haben, basierend u. a. auf den Fortschritten von ASEAN in Bezug auf die regionale Integration sowie in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte;
29. betont, dass die Beschlüsse, die auf dem EU-Afrika-Gipfel vom Dezember 2007 in Lissabon gefasst wurden, im Jahr 2008 umfassend weiterbehandelt werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Benennung eines Sonderbeauftragten der EU/Delegationsleiter der Europäischen Kommission für die Afrikanische Union in Doppelfunktion mit Sitz in Addis Abeba; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die EU in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten jede Anstrengung unternehmen sollte, um die Fähigkeit der Afrikanischen Union im Hinblick auf Friedensschaffung und Friedenserhaltung zu stärken; fordert einen koordinierten Einsatz der GASP und von Gemeinschaftsinstrumenten, wie dem Stabilitätsinstrument;
30. erwartet, dass der bevorstehende V. Gipfel EU – Lateinamerika und Karibik, der im Mai 2008 in Lima stattfinden wird, zu einer Vertiefung des Inhalts des angekündigten biregionalen Assoziierungsabkommens, einschließlich der Schaffung des vom Parlament vorgeschlagenen biregionalen Solidaritätsfonds, sowie zum zeitgerechten Abschluss der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen der EU mit Mercosur, der Andengemeinschaft und den Ländern Mittelamerikas bis Ende 2008 führen wird;

31. weist auf die umfassenden Entschlüsse und Berichte über die verschiedenen geografischen Gebiete, die von Interesse sind, hin, da sie wertvolle Beiträge für die Beschäftigung mit der Frage, wie sich die Politik der EU gegenüber diesen geografischen Gebieten entwickeln soll, enthalten;
32. empfiehlt, dass die EU ihren politischen Dialog mit Drittländern und -regionen stärkt, insbesondere mit ihren wichtigsten Partnern; betont in diesem Zusammenhang erneut die wichtige Rolle, die die parlamentarische Diplomatie als ergänzendes Instrument in den Beziehungen der EU mit Drittländern und -regionen spielt, in erster Linie im Rahmen der drei wichtigsten multilateralen interparlamentarischen Versammlungen – der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer (EuroMed) und der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (EuroLat); setzt sich dafür ein, bis 2009 eine Parlamentarische Versammlung EU-Nachbarschaft Ost (Euro-Nest) ins Leben zu rufen, um die parlamentarische Dimension der politischen Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und den Ländern, die am östlichen Teil der ENP teilnehmen, zu stärken;
33. bekräftigt erneut seine Forderung an die EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sind, ihre Koordinierung in diesem Rahmen zu verbessern, um die Wirksamkeit der Aktionen der EU auf internationaler Ebene zu stärken, und sich darum zu bemühen, dass die EU auf längere Sicht einen Sitz im Sicherheitsrat erhält;

Wirksamkeit, Kohärenz und Sichtbarkeit der GASP

34. begrüßt die Verbesserungen, die der Vertrag von Lissabon im Hinblick auf die außenpolitischen Maßnahmen, die GASP und die ESVP, die zur GSVP werden soll, herbeiführt; vertritt die Ansicht, dass der neue Vertrag die außenpolitischen Maßnahmen und die Rolle der EU im Bereich der internationalen Beziehungen umfassend stärkt sowie ihre Sichtbarkeit und ihr Profil verbessert und gleichzeitig ihre Fähigkeit, wirksam auf internationaler Ebene zu handeln, erhöht;
35. hofft, dass der Vertrag von Lissabon in allen Mitgliedstaaten umgehend ratifiziert wird, damit er schnell in Kraft treten kann;
36. begrüßt die Verbesserung des institutionellen Rahmens der EU im Bereich der GASP, in erster Linie durch:
 - a) die Schaffung der Position des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, der Vizepräsident der Kommission – mit Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament – sein soll sowie den Vorsitz im Rat der Außenminister führt und der die GASP und die GSVP leitet, zur Festlegung der politischen Maßnahmen beiträgt und die Konsistenz der außenpolitischen Maßnahmen der Union sicherstellt;
 - b) die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) – unter Zustimmung der Kommission und nach Anhörung des Parlaments –, der den Hohen Vertreter unterstützen soll und sich aus Beamten der Kommission, des Rates und der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammensetzt;

37. begrüßt die Erweiterung des außenpolitischen Handlungsbereichs der EU, einschließlich der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage sowie neuer Instrumente, die GASP-spezifische Bereiche betreffen, wie die ausdrückliche Rechtsgrundlage für die ENP, die Festlegung einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit für die Union, finanzielle Soforthilfe für Drittländer, humanitäre Hilfe, Sanktionen gegen nichtstaatliche Einheiten, Weltraumpolitik, sichere Energieversorgung, Bekämpfung des Klimawandels, Verhütung des internationalen Terrorismus und Schutz personenbezogener Daten;
38. weist erneut darauf hin, dass sich mit der Festlegung der Rechtspersönlichkeit für die Union die Frage ihres Status innerhalb internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen stellt; vertritt die Auffassung, dass der künftige Status der EU in den VN ihrem finanziellen und politischen Beitrag entsprechen sollte;

Der Vertrag von Lissabon und seine Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Rat, Parlament und Kommission im Bereich GASP/GSVP sowie auf die parlamentarische Kontrolle der GASP/GSVP

39. vertritt die Ansicht, dass der Aufbau einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Kommissionspräsidenten, dem Hohen Vertreter und dem wechselnden Ratsvorsitz von wesentlicher Bedeutung ist um sicherzustellen, dass ihre unterschiedlichen Funktionen zu Kohärenz und Wirksamkeit der GASP beitragen;
40. lädt den künftigen Hohen Vertreter/Vizepräsidenten der Kommission ein, auf den Erfahrungen hinsichtlich der regelmäßigen Besuche Hoher Vertreter sowie des für Außenbeziehungen zuständigen Mitglieds der Kommission im Plenum des Parlaments und im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten aufzubauen und die Praxis informeller Treffen fortzuführen, um regelmäßige, systematische und gehaltvolle Konsultationen mit dem Parlament und seinen zuständigen Gremien zu entwickeln;
41. unterstreicht ferner, dass die Beziehungen zwischen Rat und Parlament ebenfalls überprüft werden müssen, um den wichtigsten Reformen im Bezug auf die künftige GSVP und die gestärkten Kontrollrechte des Parlaments nach der Übertragung der verbleibenden Befugnisse der Westeuropäischen Union auf die EU Rechnung zu tragen;
42. fordert die Festlegung einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Parlament und Rat, in der ihre Arbeitsbeziehungen im Bereich der außenpolitischen Maßnahmen, einschließlich des Austausches vertraulicher Informationen festgelegt werden, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt; fordert ferner, dass die Rahmenvereinbarung zwischen Kommission und Parlament aktualisiert wird, damit den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon Rechnung getragen wird;
43. fordert, dass das Parlament zur Ernennung des ersten Hohen Vertreters/Vizepräsidenten der Kommission, der sein Amt zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Januar 2009 antreten wird, durch den Europäischen Rat – mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten – sowie zu allen anderen vorläufigen Ernennungen in vollem Umfang konsultiert wird; erachtet in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Ad-hoc-Anhörungsverfahrens für die Benennung des Hohen

Vertreter/Vizepräsidenten der Kommission für notwendig, bei dem der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten federführend sein sollte;

44. weist erneut darauf hin, dass das Parlament gemäß Artikel 13a Absatz 3 des EU-Vertrags das Recht hat, zur Einsetzung des EAD angehört zu werden; fordert, dass das Parlament an den Vorbereitungsarbeiten in diesem Zusammenhang umfassend beteiligt wird; verweist auf seinen Bericht, der gerade zu diesem Thema erstellt wird;
45. ruft den künftigen Hohen Vertreter/Vizepräsidenten der Kommission sowie Rat und Kommission dazu auf, die Zusammenarbeit mit den bestehenden multilateralen parlamentarischen Versammlungen (Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU, EuroMed, EuroLat und – wenn sie errichtet worden ist – Euro-Nest) auszubauen, in denen EU-Abgeordnete mit einigen ihrer wichtigsten Kollegen zusammentreffen, da dadurch eindeutig ein Mehrwert geschaffen und Konsistenz und Wirksamkeit der außenpolitischen Maßnahmen der EU verbessert werden;
46. ersucht das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, Sitzungen mit den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses und der Unterausschüsse zu organisieren, in denen sich anbahnende Krisen oder internationale sicherheitsrelevante Ereignisse erörtert werden, und sich dabei an der derzeitigen Praxis informeller gemeinsamer Sitzungen von Mitgliedern des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und der Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Parlaments sowie des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung und des Unterausschusses für Menschenrechte zu orientieren;
47. erachtet es für notwendig, dass der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten an den informellen Sitzungen der Außenminister der Mitgliedstaaten (Gymnich-Sitzungen) teilnimmt, wie dies bei informellen Ratssitzungen in anderen Politikbereichen bereits gängige Praxis ist;
48. betont, dass bei den von der Europäischen Verteidigungsagentur durchgeführten Arbeiten die demokratische Rechenschaftspflicht und die Transparenz gewährleistet sein müssen;

Finanzierung der GASP/GSVP im Lichte des Vertrags von Lissabon

49. stellt mit Genugtuung fest, dass im Vertrag von Lissabon die Haushaltsbefugnisse des Parlaments in Bezug auf alle Ausgaben der EU, einschließlich des EAD, gestärkt werden und somit das Parlament dem Rat gleichgestellt wird, dass die Unterscheidung zwischen obligatorischen und nichtobligatorischen Ausgaben entfällt und der Mehrjährige Finanzrahmen Rechtsverbindlichkeit erhält;
50. bedauert, dass die Bestimmungen betreffend die rasche Finanzierung von GASP-Aktivitäten außerhalb des EU-Haushalts unnötig kompliziert sind; fordert mit Nachdruck, dass alle außenpolitischen Maßnahmen der EU (einschließlich der Maßnahmen im Rahmen der künftigen GSVP, jedoch nicht sämtliche Militärausgaben) in Zukunft aus dem gemeinsamen EU-Haushalt finanziert werden sollten;
51. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass besonderes Augenmerk auf die

Überwachung der nichtmilitärischen Krisenbewältigung zu legen ist, wo Ressourcen und unterschiedliche Zuständigkeiten von Rat, Kommission und Mitgliedstaaten gebündelt werden, um ein Optimum an Effizienz und Koordination zu gewährleisten;

52. stellt fest, wie nützlich die gemeinsamen Beratungssitzungen zwischen den Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Haushaltsausschusses sowie dem Vorsitzenden des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees sind, wie sie in der oben genannten Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 vorgesehen sind; ist gleichzeitig der Ansicht, dass die Vorsitzenden und/oder Berichterstatter der für das außenpolitische Handeln zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments unbedingt *ex officio* und in vollem Umfang an den Tätigkeiten des neuen Vermittlungsausschusses, der für das neue Haushaltsverfahren vorgesehen ist, beteiligt werden müssen;
53. verlangt, dass der Rat im Geiste der genannten Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006, die einen strukturierten Dialog zwischen Rat und Parlament vorsieht, das Parlament informiert, bevor er Beschlüsse, die Ausgaben im Bereich der GASP nach sich ziehen, fasst;
54. erachtet den Gesamtbetrag von 1740 Millionen Euro, der der GASP für den Zeitraum 2007 bis 2013 zugewiesen wird, als nicht ausreichend, um die allgemeinen und spezifischen Ziele der EU als globaler Akteur zu verwirklichen, wobei jedoch anerkannt wird, dass die für das Jahr 2008 vereinbarten Mittelzuweisungen für die GASP in Höhe von 285 Millionen Euro einen wichtigen Fortschritt im Vergleich zu früheren Mittelzuweisungen darstellen (Aufstockung der Mittel um 125 Millionen Euro gegenüber 2007); unterstreicht, dass diese Mittelaufstockung Hand in Hand gehen sollte mit umfassenderen Maßnahmen im Hinblick auf die parlamentarische Kontrolle sowie einer verbesserten Zusammenarbeit vonseiten des Rates;

o

o o

55. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der NATO und dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zu übermitteln.